



**NORDTHÜRINGEN**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
**PRÄSIDENT**

Regionale Planungsgemeinschaft

**Den Mitgliedern des  
AfILF**

Regionale Planungsstelle Nordthüringen beim Thüringer  
Thüringer Landtag  
Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft  
und Forsten  
Jürgen-Fuchs-Str. 1  
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST  
27.03.2024 10:44

8688/24

Thüringer Landtag  
Z u s c h r i f t  
7/3362

zu Drs. 7/9392

Landesverwaltungsamt

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Sondershausen  
25.03.2024

**Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Landesplanungsgesetzes – Sicherung der raumordnerischen Steuerung des Windenergieausbaus**

hier: Anhörungsverfahren nach § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags  
Ihr Schreiben vom 04.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Änderung des Thüringer Landesplanungsgesetzes liegt ein Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU vom 18.01.2024 vor (Drucksache 7/9392). Mit o.g. Schreiben wird die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen um Stellungnahme gebeten.

Aufgabe der Regionalen Planungsgemeinschaft entsprechend § 14 Thüringer Landesplanungsgesetz ist die Aufstellung und Änderung des Regionalplanes. Der **Regionalplan Nordthüringen 2012**, der weiterhin seine **Gültigkeit** besitzt, befindet sich in der Fortschreibung. Ende 2021 hat sich die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen entschlossen, das Thema Windenergie in der Bearbeitung vorzuziehen und als Sachlichen Teilplan separat in eine 2. Anhörung / öffentliche Auslegung zu geben. Sie fand vom 05.09. – 11.11.2022 statt. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass gemäß § 245e Abs. 4 BauGB Planungen im Entwurfsstadium eine positive Vorwirkung verliehen wird. Nach regelmäßiger Einschätzung der oberen Landesplanungsbehörde ist diese Situation in Nordthüringen mit Inkrafttreten des § 245e Abs. 4 BauGB am 1. Februar 2023 gegeben, d.h. dass bereits jetzt in Nordthüringen ein erheblicher Anteil der Regionsfläche für die Nutzung der Windenergie zur Verfügung gestellt wird. Ein überarbeiteter Entwurf zur Anhörung / öffentlichen Auslegung ist in Vorbereitung.

Trotz der in Nordthüringen zurzeit anderen Ausgangslage im Vergleich zur Planungsregion Mittelthüringen **wird die angestrebte Änderung des Thüringer Landesplanungsgesetzes gemäß vorliegendem Gesetzentwurf als erforderlich betrachtet.**

Der vorliegende Gesetzentwurf wird als einzige Möglichkeit gesehen, dem planerisch ungesteuerten Ausbau der Windenergienutzung zu begegnen, wenn eine Planungsregion ihren Regionalplan bzw. Sachlichen Teilplan Windenergie durch gerichtliche Entscheidung verliert.

Ein neuer Plan entfaltet nach der derzeitigen Rechtslage erst eine Steuerungswirkung, wenn die finale Fassung des Plans beschlossen wurde, d.h. während des Aufstellungsprozesses wäre ohne die Möglichkeit einer befristeten Untersagung eine raumordnerische Steuerung des Ausbaus der Windenergie nicht möglich.

Die befristete Untersagung würde bewirken, dass nur Repowering-Vorhaben und kommunale Windplanungen außerhalb der vorgesehenen Vorranggebiete Windenergie genehmigt werden dürften. Windenergieanlagen, die weder ein Repowering-Vorhaben darstellen noch in einem kommunal ausgewiesenen Windenergiegebiet liegen, dürften dann nur noch innerhalb der Vorranggebiete Windenergie des in Aufstellung befindlichen Planes genehmigt werden.

Mit freundlichen Grüßen